

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 404 - Haupt- und Personalamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Almuth Salentijn 563 - 67 64 563 - 80 10 Almuth.Salentijn@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.04.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0298/16</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.04.2016</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>27.04.2016</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>02.05.2016</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Arbeitsmedizinischer Dienst</b>		

### Grund der Vorlage

Geplante Konzernlösung beim Arbeitsmedizinischen Dienst

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage der in der Vorlage beschriebenen Eckdaten einen Vertrag mit den Wuppertaler Stadtwerken abzuschließen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

## Begründung

### 1. Ausgangslage:

Ausgelöst durch das planmäßige Ausscheiden der beiden städtischen Arbeitsmediziner im Juli 2016 sind Überlegungen angestrengt worden, wie die arbeitsmedizinische Betreuung für die Stadtverwaltung künftig gestaltet werden könnte.

Die Verwaltung ist im Rahmen der Abwägung denkbarer Modelle zu der Überzeugung gelangt, dass ein Zusammengehen im Konzern große Chancen bietet und auch unter dem Gesichtspunkt der zu realisierenden Synergie-Effekte die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Es ist vorgesehen, dass die Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW) die arbeitsmedizinische Betreuung für die Kernverwaltung übernimmt. Des Weiteren werden die WSW allen bisher durch Dienstleistungsverträge an den städtischen arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) gebundenen Dritten (Eigenbetriebe, Tochterunternehmungen) anbieten, die arbeitsmedizinische Betreuung zu übernehmen.

Wie im Arbeitssicherheitsgesetz vorgesehen, soll es eine enge Zusammenarbeit zwischen der werksärztlichen Praxis der WSW in der Bromberger Straße einerseits und der beim Stadtdirektor angesiedelte Stabstelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement andererseits geben. Die Erfahrungen aus den unterschiedlichen Bereichen des Konzerns sollen sich gegenseitig befruchten.

### 2. Eckpunkte der geplanten vertraglichen Regelung:

- Die werksärztliche Praxis der WSW übernimmt sämtliche allgemeinen arbeitsmedizinischen Untersuchungen nach § 3 Arbeitssicherheitsgesetz und berät die Stadt in allen Fragen des Gesundheitsschutzes.
- Darüber hinaus übernimmt die werksärztliche Praxis der WSW im Einzelnen aufgelistete Zusatzuntersuchungen wie z.B. Einstellungsuntersuchungen und Untersuchungen nach staatlichen Untersuchungsvorschriften.
- Die Einsatzzeiten für die werksärztliche Praxis der WSW errechnen sich anhand der aktuellen Mitarbeiterzahl der Stadt und der jeweiligen Berufsbilder nach der DGUV A2 (Unfallverhütungsvorschriften „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ der gesetzlichen Unfallversicherung, Anlage 2). Es ist davon auszugehen, dass 920 Stunden für die Grundbetreuung und je nach Abruf maximal weitere 150 Stunden für die betriebsspezifische Betreuung anzusetzen sind. Die Abgrenzung im Einzelnen steht noch aus.
- Das in der werksärztlichen Praxis der WSW insgesamt beschäftigte Personal unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht. Die Patientenakten (in Papier) werden der Praxis durch den städtischen arbeitsmedizinischen Dienst der Stadt (AMD) überlassen und unter Verschluss aufbewahrt. Bei jeder Erstuntersuchung städtischer Bediensteter soll vor dem Zugriff auf die Patientenakte die Einwilligung des Bediensteten eingeholt werden.
- Der Vertrag soll zum 01.09.2016 beginnen und eine Laufzeit von 10 Jahren haben. Die Laufzeit soll sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängern, wenn der Vertrag nicht vorab gekündigt wird.

### 3. Auswirkungen:

- Im Vorgriff auf die geplante Konzernlösung konnten die beiden Arzthelferinnen aus dem Team des städtischen AMD für die Zeit ab dem 01.07.2016 erfolgreich in Tätigkeiten des Gesundheitsamtes vermittelt werden.
- Bisher sind die Personalkosten für VK-Anteile in Höhe von insgesamt 2,75 (1,5 Arbeitsmediziner und 1,25 Arzthelferinnen) teilweise refinanziert worden durch Entgelte Dritter. Die vom städtischen Haushalt zu tragenden Personalkosten beliefen sich zuletzt auf jährlich 155.000,- €. Diese Kosten wurden über die Managementumlage auf alle Bereiche der Verwaltung umgelegt. Künftig wird der städtische Haushalt in vergleichbarer Größenordnung belastet. Die WSW werden für ihre Gesamtleistung jährlich im Durchschnitt voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 165.000,- € bis 175.000,- € in Rechnung stellen, wobei für Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung nach marktüblichem Stundensatz der WSW und die Zusatzuntersuchungen in Anlehnung an die Gebührenordnung für Ärzte (GoÄ) abgerechnet werden. Zu Beginn der Vertragslaufzeit wird Mehraufwand für Arbeitsplatzbegehungen, Anpassung der jeweiligen Regelwerke und auch für den Austausch zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement entstehen.

### 4. Vorzüge dieser Konzernlösung:

Der städtische AMD ist derzeit ausgestattet mit zwei Arbeitsmedizinern (1,5 VK) und zwei Arzthelferinnen (1,25 VK). Beide Mediziner gehen im Juli 2016 in den Ruhestand. Der Versuch einer externen Nachbesetzung der beiden Arbeitsmediziner des städtischen AMD ist in 2015 gescheitert. Ungeachtet dessen hat sich gezeigt, dass Engpässe durch Urlaub und Krankheit bei den 1,5 Ärzten kaum aufzufangen sind. In die technische Ausstattung müsste investiert werden. Gleiches gilt für die wünschenswerten, elektronischen Patientenakte.

Die werksärztliche Praxis der WSW wird sich personell verstärken und wird dann mit insgesamt 4 Arbeitsmedizinern und 4 Arzthelferinnen die Bedarfe der zu betreuenden Kunden viel besser abdecken können. Die Praxis ist hochmodern ausgestattet und wird räumlich auf dem Gelände der WSW so erweitert, dass die städtischen Beschäftigten mit betreut werden können.

Bei dieser Konzernlösung ist von einer großen Kontinuität der Zusammenarbeit auszugehen, die bei der Vielfalt der Arbeitsplätze und den damit zusammenhängenden unterschiedlichsten Gefährdungen von großer Bedeutung ist. Bezüglich der Berufsbilder gibt es eine große Schnittmenge zu den Stadtwerken, so dass hier ein optimaler Erfahrungsaustausch gegeben ist. In beiden Unternehmen gibt es die Strukturen für den Arbeitsschutz, die voneinander profitieren können. In beiden Unternehmen ist das Gesundheitsmanagement im Aufbau. Hier besteht der Wunsch auf beiden Seiten, die Zusammenarbeit insgesamt zu intensivieren.

Die Vertragsgestaltung im Einzelnen steht noch aus. Der Datenschutzbeauftragte ist hier genauso eingebunden wie der Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte.

### **Demografie-Check**

Der Inhalt dieser Drucksache ist für den Demografie-Check nicht relevant.